

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	18.11.2002	
Rat	Ratsherr Zeller	12.12.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Gladbeck (Straßenreinigungssatzung)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck betreibt aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz) die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen.

Grundlage ist die derzeit gültige Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Gladbeck vom 17. Dezember 2001. Die Straßenreinigungssatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 - 7 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das Straßenverzeichnis ist aufgrund eingetretener Veränderungen (Widmungen pp.) zu aktualisieren. Die Änderungen sind in der beigefügten Entwurfsform **fett** dargestellt.

Die Änderungen im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses:

- a) Bottroper Straße "**bis Hnr. 167**" entfällt, neu "**bis Bahnunterführung und weiter bis Hnr. 178**"
Das Teilstück ab Hermannstraße bis zur Bahnunterführung gehört mit zur Ortsdurchfahrt der L 511 und beinhaltet die Hausnummer 167. Der Straßenbereich bis Hnr. 178 (Bahnunterführung bis Bogenstraße) wurde neu gewidmet.
- b) Bottroper Straße (Ortsfahrbahn **in Höhe Hnr. 271 - 279**)
dient der Bestimmtheit
- c) **Hartmannshof**
War bislang nicht im Verzeichnis erfasst.
- d) Heinrich-Krahn-Straße **bis Hausnummer 19**
Dies ist der bislang gewidmete Straßenteil. Der neue Teil -verkehrsberuhigt- ist noch nicht gewidmet.
- e) Hermannstraße, **Einschränkung** entfällt, Ortsdurchfahrt der L 511
- f) **Hyssenstraße**, gestrichen, gilt nicht als Ortsdurchfahrt der K 3
- g) Kirchhellener Straße, die Einschränkung entfällt

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- h) **Kreuzstraße Hnr. 1 - 9**
War bislang nicht im Verzeichnis erfasst.
- i) **Scholver Straße ab Einmündung Weiherstraße bis Stadtgr. Gelsenkirchen**
Dieses Teilstück ist nach Mitteilung des Stadtamtes 66 neu als Ortsdurchfahrt der K 33 festgelegt worden.
- j) **Bahnhofsvorplatz Zweckel**
neu gewidmet
- k) Verbindungsweg **Lambertstraße zur Friedrichstraße** in Höhe Lambertistr. 1 bzw. Friedrichstr. 4
Verbindungsstraße (früher Schenkendiek) war bislang nicht erfasst.
- l) Vossbrinkstraße, aktualisierte Ortsbestimmung

Ziffer 3 des Straßenverzeichnisses:

- m) **Hauerweg, Lindemannweg, Röttgersbank, Schulte-Rentrup-Weg, Steigerweg**
neu gewidmet, verkehrsberuhigte Bereiche, die von den Anwohnern selbst gereinigt werden können.
Die Anwohner werden vom ZBG informiert.

Im beigefügten Satzungsentwurf sind die Änderungen **fett** hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

I. Investitionen (jährlich)	keine
Zuschüsse Dritter	
Eigenmittel	
II. Folgekosten	keine
Betriebskosten	
Kalkulatorische Kosten (jährlich)	

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Gladbeck (Straßenreinigungssatzung) vom 17. Dezember 2001.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: